

## Erläuterungsbericht

Die Bewertung des Vermögens wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, vorgenommen. Sofern die historischen Daten nicht verfügbar waren, wurden Hilfsgrößen für die Bewertung herangezogen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entspricht der Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs.2 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

### Aktiva

**1. Immaterielles Vermögen 159.335,79 €**

**1.1 Konzessionen 0,00 €**

Die Gemeinde ist nicht Eigentümerin von Konzessionen.

**1.2 Lizenzen 88.155,19 €**

Unter dieser Position sind ausschließlich Softwarelizenzen erfasst. Software mit einem Anschaffungswert von weniger als 1.000,-€ wurde nicht erfasst.

**1.3 Ähnliche Rechte 2,00 €**

Die Erbbaurechte der Gemeinde finden sich unter dieser Position.

**1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse 0,00 €**

Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen wurde gemäß § 60 V GemHKVO verzichtet (Wahlrecht). Eine Aktivierung hätte das bilanzielle Eigenkapital erhöht, aber in den Folgejahren zu erhöhten Abschreibungsbeträgen geführt. Die Vermeidung von Haushaltsbelastungen hatte dabei Priorität.

**1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand 0,00 €**

Gemäß Art.6 Abs.11 des Gesetzes zur Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechtes können die Gemeinden die Verwaltungskosten für die Umstellung auf die Doppik aktivieren und über 15 Jahre abschreiben. Für die Jahre 2006 bis 2008 haben wir Kosten in Höhe von 313.897,16 € ermittelt. Auf die Aktivierung dieser Kosten wird aber zur Vermeidung von Haushaltsbelastungen verzichtet.

**1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 71.178,60 €**

Es handelt sich um Abschläge, die die Gemeinde auf Investitionszuschüsse an Dritte für Investitionsmaßnahmen gezahlt hat, die erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz abgeschlossen wurden. Da das unter 1.4 dargestellte Wahlrecht der Gemeinde nicht für die weiteren im Jahr 2009 erfolgten Zuschusszahlungen besteht, werden diese Zuschusszahlung bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

**2. Sachvermögen 117.174.492,73 €**

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken 11.338.932,40 €**

Die Grundstücke wurden soweit möglich nach den historischen Anschaffungswerten bewertet. Alternativ wurden gemäß § 60 VI GemHKVO die Bodenrichtwerte des Jahres 2000 unter Berücksichtigung der in der Inventurrichtlinie der AG Doppik vorgeschlagenen Abschläge und Hinweise des Gutachterschusses für die Grundstücksbewertung verwendet.

Die Werte teilen sich wie folgt auf:

Grünflächen	7.360.219,11 €
Ackerland	276.971,26 €
Wald und Forsten	1.558.251,88 €
Wohnbaugrundstücke	734.287,70 €
Gewerbegrundstücke	524.254,40 €
Wasserflächen	283.591,28 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	601.356,77 €

Bei den Wohnbaugrundstücken handelt es sich um den Ankauf einer Teilfläche des im Jahr 2009 erschlossenen Neubaugebietes „Vor dem Moor“ und um andere im Eigentum der Gemeinde befindliche Wohnbaugrundstücke. Die im Rahmen der gemeindlichen Wohnungsbaupolitik bereits zum Verkauf anstehenden Wohnbaugrundstücke werden beim Vorratsvermögen ausgewiesen.

**2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken 38.983.330,61 €**

Die Grundstücke wurden wie unter 2.1 ausgeführt bewertet. Erbbaugrundstücke wurden nach dem Bewertungsvorschlag der AG Doppik bewertet. Die Gebäude wurden nach den historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet, soweit diese mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Da es sich aber zumeist um etwas ältere Gebäude handelt, sind die Bauakten nicht mehr verfügbar, so dass eine Ermittlung der historischen Anschaffungswerte nicht möglich war. Diese Gebäude wurden hilfsweise nach dem Sachwertverfahren (NHK 2000) bewertet. Für unterlassene Instandhaltung bzw. vorliegende Baumängel wurden mittels Pauschalen (%-Satz vom ermittelten Restbuchwert) Abschläge vom Gebäudewert vorgenommen. Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht vorgenommen.

Wohnbauten:

Grund und Boden	1.719.161,66 €
Gebäude/Aufbauten	733.442,94 €

Bewertet wurden die Wohnungen in Schulen, Feuerwehrgerätehäusern und andere Wohnungen der Gemeinde und die Obdachlosenunterkünfte. Der hohe Grundstückswert ist darauf zurück zu führen, dass hier auch die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Erbbaugrundstücke bewertet sind.

Soziale Einrichtungen:

Grund und Boden	455.921,82 €
Gebäude/Aufbauten	1.503.769,67 €

Hierunter fallen die Kindergärten und Jugendzentren.

Schulen:

Grund und Boden	2.304.844,21 €
Gebäude/Aufbauten	13.261.607,51 €

Kultur- und Sportanlagen:

Grund und Boden	3.391.354,07 €
Gebäude/Aufbauten	8.293.636,79 €

Hier finden sich Sportplätze und Sporthallen, Badepark, Woldsee, Dorfgemeinschaftshäuser und Ostdeutsche Heimatstube.

Brandschutz:

Grund und Boden	596.741,39 €
Gebäude/Aufbauten	917.267,13 €

Neben den Feuerwehrgerätehäusern sind hier die Löschwasserbrunnen aufgeführt.

Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude:

Grund und Boden	1.102.379,94 €
Gebäude/Aufbauten	4.703.203,48 €

Hierunter fallen alle übrigen Gebäude der Gemeinde, vor allem das Rathaus, das Alte Kurhaus und das Haus Brandstätter.

**2.3 Infrastrukturvermögen 57.670.477,34 €**

Die Grundstücke wurden wie unter 2.1 ausgeführt bewertet. Schmutzwasser- und Regenwasserkanalanlagen der Gemeinde und die dazu gehörenden Grundstücke werden bei den Gemeindewerken geführt.

Bei der Bewertung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken wurden nur diejenigen Vermögensgegenstände bewertet, die innerhalb der Abschreibungszeiträume der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen erstmalig hergestellt, erweitert oder erneuert wurden. Diese Vermögensgegenstände wurden mit den historischen Herstellungswerten bewertet, soweit diese ermittelbar waren. Wenn diese Werte nicht ermittelt werden konnten, wurden die Infrastrukturanlagen nach dem im Arbeitskreis Doppik der Ammerländer Kommunen entwickelten Sachwertverfahren bewertet. Alle abgeschriebenen Infrastrukturanlagen wurden mit dem Erinnerungswert von 1,-€ in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Der Zustand der gemeindlichen Straßen wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die Straßen, bei denen aufgrund dieser Untersuchung Abschlüsse wegen unterlassener Instandhaltung oder Baumängel vorzunehmen wären, sind aufgrund der relativ kurzen Abschreibungsdauer der Straßen ohnehin bereits beschrieben, so dass kein weiterer Wertabschlag vorzunehmen war.

Der bauliche Zustand der gemeindlichen Brücken wird über Bauwerksbücher oder bei kleineren Brücken vom Baubetriebshof überwacht und bewertet. Wertabschlüsse mussten nicht vorgenommen werden.

Es ergeben sich folgende Werte:

Grund und Boden Infrastrukturvermögen 33.220.829,16 €

Es sind hier alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Brücken und Tunnel 4.808.874,01 €

Wertmäßig schlagen hier vor allem der Bahnhofstunnel und die Brücke Altenkamp zu Buche. Der Auetunnel und der Tunnel Speckener Bäke befinden sich im Eigentum der Kurbetriebsgesellschaft und sind hier nicht bilanziert.

Straßen, Wege und Plätze 19.457.234,66 €

Neben den gemeindlichen Straßen sind hier die Parkplätze und Spielplätze bewertet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 183.539,51 €

Unter dieser Position sind die gemeindlichen Buswartehäuschen und Brunnenanlagen bilanziert.

**2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 111.492,65 €**

Hierunter fallen das Behinderten-WC bei der DLRG in Rostrup, das Stadion, einige Straßen und Spielplätze und mehrere Löschbrunnen.

**2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 5.429,41 €**

Es handelt sich um die Anschaffungskosten einiger Gemälde.

**2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 681.576,62 €**

Unter dieser Position sind die Feuerwehrfahrzeuge und je ein Dienstwagen von Jugendzentrum und Rathaus bewertet.

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 760.663,35 €**

Betriebsvorrichtungen 634.409,57 €

Bilanziert wurden Schwimmbecken in den gemeindlichen Bädern und fest installierte Einrichtungen in Turnhallen, Schulen, der Schulmensa und dem Hallenbad.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen 126.253,78 €

Die komplette Aufnahme und Bewertung des beweglichen Vermögens ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Da Erfahrungswerte zeigen, dass die dabei ermittelten Werte nicht mehr als 2-3% der Bilanzsumme einer Kommune ausmachen, wurde in § 60 II GemHKVO den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert von weniger als 5.000,-€ brutto zu verzichten. Von dieser Möglichkeit haben wir Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Inventur wurden alle Vermögensgegenstände aufgenommen, aber eine Bewertung nur für die Vermögensgegenstände durchgeführt, die nicht offensichtlich unterhalb der Wertaufnahmegrenze liegen. Da bewegliche Vermögensgegenstände zumeist in relativ kurzen Zeiträumen abgeschrieben und kontinuierlich erneuert werden, wird

diese „Lücke“ in der gemeindlichen Bilanz im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden.

**2.8 Vorräte 187.783,83 €**

Eine Vorrathshaltung für Betriebsstoffe o.ä. gibt es im Bereich der Gemeindeverwaltung nur bei den Gemeindewerken und dem Baubetriebshof, die zum 01.01.2009 jeweils gesondert bilanzieren. In der Eröffnungsbilanz sind aber die verkaufsbereiten Wohnbauplätze in Elmendorf, Ohrwege und Dänikhorst mit ihren Anschaffungswerten ausgewiesen.

**2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 7.434.806,52 €**

Geleistete Anzahlungen 936.500,90 €

Für den Ankauf von Flächen zur Anlegung von Wohn- und Gewerbegebieten sind zum 01.01.2009 Anzahlungen geleistet worden, das wirtschaftliche Eigentum an den Grundstücken hatte die Gemeinde aber noch nicht erworben. Hinzu kommt ein Feuerwehrfahrzeug, für das die Gemeinde die erste Kaufpreisrate entrichtet hatte, das Fahrzeug aber noch nicht ausgeliefert war.

Anlagen im Bau 6.498.305,62 €

Wertmäßig schlägt hier vor allem der Trog zu Buche, der im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde. Als weitere größere Maßnahme ist die 2008 begonnene Modernisierung des Rathauses zu nennen. Daneben sind hier noch weitere Maßnahmen aus Hoch- und Tiefbau dargestellt, die zum 01.01.2009 noch nicht abgeschlossen waren.

**3. Finanzvermögen 11.836.617,74 €**

**3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 3.301.000,00 €**

Ausgewiesen wird das Stammkapital der Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% der Anteilsrechte beteiligt ist. Ausgewiesen sind die Eigengesellschaften

Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH 3.275.000,00 €  
Bad Zwischenahner Touristik GmbH 26.000,00 €

**3.2 Beteiligungen 25.470,00 €**

Hier sind alle sonstigen Anteile der Gemeinde an Unternehmen ausgewiesen. Um Beteiligungen im handelsrechtlichen Sinne handelt es sich allerdings nicht, da die Gemeinde auf die Unternehmen keinen maßgeblichen Einfluss ausübt und die Verbindung auch nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dient.

Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH 5.000,00 €  
Ammerländer Wohnungsbau GmbH 19.470,00 €  
Bürgerenergiepark Bad Zwischenahn eG 1.000,00 €

**3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 3.577.653,17 €**

Hier werden das Stammkapital der gemeindlichen Eigenbetriebe und der Vermögensbestand der Erich-Bruns-Stiftung ausgewiesen.

Gemeindewerke Bad Zwischenahn	2.856.000,00 €
Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn	500.000,00 €
Erich-Bruns-Stiftung	221.653,17 €

**3.4 Ausleihungen 2.348.382,24 €**

Langfristige Darlehen sind an den Baubetriebshof und die Ammerländer Wohnungsbau GmbH vergeben worden, darüber hinaus kleinere Darlehen als Arbeitgeberdarlehen und an den DLRG. Der Park der Gärten hat Ende 2008 einen Kassenkredit der Gemeinde erhalten.

Als Sonderform sind unter dieser Position die Beiträge an die Kreisschulbaukasse ausgewiesen. Die Kreisschulbaukasse hat im Ammerland keine Zuschüsse vergeben, sondern nur Darlehen. Im Jahr 2010 wurde beschlossen, dass die Kreisschulbaukasse aufgelöst werden soll. Die eingehenden Tilgungsbeträge sollen an die Gemeinden und den Landkreis ausgekehrt werden. Auf diesem Wege wird die Gemeinde die hier bilanzierte Ausleihung zurück erhalten.

Beiträge zur Kreisschulbaukasse	1.835.622,38 €
Langfristige Darlehen	452.759,86 €
Kurzfristige Darlehen	60.000,00 €

**3.5 Wertpapiere 0,00 €**

Die Gemeinde verfügt über keine Wertpapiere.

**3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 1.467.621,85 €**

Hier sind die gemeindlichen Forderungen zum 01.01.2009 aus Steuern, Gebühren und Beiträgen aufgelistet.

**3.7 Forderungen aus Transferleistungen 388.961,56 €**

Diese Position beinhaltet in Höhe von 199.470,61 € Beträge, die die Gemeinde im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit und den Leistungen nach SGB XII von Zahlungspflichtigen erhebt. Die realisierten Erträge stellen gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis dar, da diese Beträge an ihn abzuführen sind. Letztlich handelt es sich um Forderungen des Landkreises. Da die Gemeinde nur Beträge nur durchleitet, ist ein entsprechender Betrag auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Forderungen aus noch nicht beglichenen Schulkostenabrechnungen des Jahres 2008 und aus einem noch nicht erhaltenen Landeszuschuss für eine Straßenbaumaßnahme ausgewiesen.

**3.8 Privatrechtliche Forderungen 662.998,68 €**

Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber den gemeindlichen Eigenbetrieben aus Betriebsmittelzuschüssen und Eigenkapitalverzinsung.

**3.9 Sonstige Vermögensgegenstände 64.530,24 €**

Für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen für Pensionen ab dem Jahr 2015 haben die Versorgungskassen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz seit dem Jahr 1999 eine Versorgungsrücklage zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg

verwaltet diese Rücklage für ihre Mitglieder. Da die Versorgungsrücklage ein Guthaben der Gemeinde darstellt, ist sie in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Der Bestand beträgt zum 01.01.2009 64.530,24 €

**4. Liquide Mittel 7.812,02 €**

Neben den Konten der Gemeindekasse sind hier die Bestände der Bankkonten der budgetierten Bereiche aufgeführt. Der Gesamtbetrag ist sehr niedrig, da die Gemeinde zum Bilanzstichtag ihr Hauptkonto überzogen hatte.

**5. Aktive Rechnungsabgrenzung 129.162,89 €**

Hier ist vor allem die im Dezember 2008 vorgenommene Zahlung der Dienstbezüge der Beamten für Januar 2009 abgebildet.

**Summe Aktiva 129.307.421,17 €**

## Passiva

### **1. Nettoposition 76.099.788,62 €**

Die Nettoposition entspricht in etwa dem handelsrechtlichen Begriff des Eigenkapitals. Sie setzt sich zusammen aus dem Basisreinvermögen, den Rücklagen und den Sonderposten.

#### **1.1 Basis-Reinvermögen 36.857.345,61 €**

##### **1.1.1 Reinvermögen 36.857.345,61 €**

Das Basisreinvermögen ist eine rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Nettoposition abzgl. Rücklagen und Sonderposten ergibt. Im Basisreinvermögen enthalten ist das Reinvermögen gemäß § 42 V GemHKVO für Zuwendungen, die die Gemeinde für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände erhalten hat. Die Gemeinde hat für den Bau von Entlastungsstraße und Trog und im Rahmen der städtebaulichen Sanierung Zuschüsse zu den Grunderwerbskosten erhalten. Daneben hat die Gemeinde bei der Anlegung von Wohngebieten über die Verlauserlöse oder die Erschließungsbeiträge die Ankaufskosten der benötigten Grundstücke umgelegt. Wenn Wohngebiete von anderen Erschließungsträgern hergestellt wurden, haben diese in der Regel die Verkehrsflächen nach Abwicklung der Baumaßnahme kostenlos auf die Gemeinde übertragen. Die Grundstückswerte für diese Flächen finden sich ebenfalls hier wieder.

Reinvermögen	26.032.610,92 €
Reinvermögen gemäß § 42 V GemHKVO	10.824.734,69 €

##### **1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) 0,00 €**

Ein Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss wäre an dieser Stelle negativ auszuweisen. Der letzte kamerale Abschluss des Jahres 2008 schloss aber mit einem Überschuss ab.

#### **1.2 Rücklagen 222.081,99 €**

##### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €**

In der Eröffnungsbilanz können hier noch keine Beträge ausgewiesen werden, da das erste ordentliche Ergebnis erst für das Jahr 2009 ermittelt wird.

##### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 0,00 €**

In der Eröffnungsbilanz können hier noch keine Beträge ausgewiesen werden, da das erste außerordentliche Ergebnis erst für das Jahr 2009 ermittelt wird.

##### **1.2.3 Bewertungsrücklage 0,00 €**

Bewertungsrücklagen werden nur bei der Trennung des Vermögens zwischen Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen (Bewertung nach Zeitwerten) gebildet. Die Gemeinde hat von der Möglichkeit der Vermögenstrennung keinen Gebrauch gemacht.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 222.081,99 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Bestände der Erich-Brunns-Stiftung und der zweckgebundene Zuschuss für die Erhaltung des Erinnerungssteins für die Seenotrettungsflieger ausgewiesen. Da diese Vermögenswerte nicht der Gemeinde zustehen, werden sie hier passiviert.

1.2.5 Sonstige Rücklagen 0,00 €

Sonstige Rücklagen liegen nicht vor.

**1.3 Jahresergebnis 0,00 €**

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 €

Hier auszuweisende Ergebnisse können erst mit dem ersten doppelten Jahresabschluss entstehen.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag 0,00 €

Hier auszuweisende Ergebnisse können erst mit dem ersten doppelten Jahresabschluss entstehen.

**1.4 Sonderposten 39.020.361,02 €**

Die Zuschüsse, die die Gemeinde zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände von Dritten erhalten hat, werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie sind über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse 26.245.049,76 €

Es werden folgende Zuweisungen bilanziert:

Gebäude	12.898.420,35 €
Straßen, Wege, Plätze, Brücken	7.456.153,76 €
Sonstige Investitionen	5.890.475,65 €

Hinter den sonstigen Investitionen verbergen sich vor allem die pauschalen investiven Zuweisungen über den Finanzausgleich und die von der Gemeinde beim Verkauf von Bauplätzen erhobenen Infrastrukturzuschläge. Ein Teil der Schlüsselzuweisungen wurde in der Vergangenheit für investive Zwecke gezahlt. Diese Zuweisungen lassen sich keinem bestimmten Vermögensgegenstand zuweisen und werden daher auf Vorschlag der AG Doppik pauschal über 30 Jahre aufgelöst. Da sich die erhobenen Infrastrukturzuschläge ebenfalls nicht eindeutig zuordnen lassen, lösen wir auch diese Beträge pauschal über 30 Jahre auf.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte 8.436.425,49 €

Hier sind Erschließungsbeiträge für Straßenbaumaßnahmen und der Erschließungsanteil beim Verkauf gemeindlicher Bauplätze ausgewiesen. Den größten Anteil an dieser Summe haben aber die Verkehrsanlagen, die von Erschließungsträgern kostenlos auf die Gemeinde übertragen werden.

1.4.3 Gebührenaussgleich 0,00 €

Überschüsse von gebührenrechnenden Einrichtungen sind an dieser Position auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde ist nur die Straßenreinigung als gebührenrechnende Einrichtung zu bilanzieren. Zum 01.01.2009 weist die Gebührenausschüttungsrücklage der Straßenreinigung aber keine Überschüsse, sondern Unterdeckungen aus.

1.4.4 Bewertungsausgleich 0,00 €

Da die Gemeinde ihr Vermögen nicht nach Zeitwerten bewertet hat, entfällt diese Position.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 4.338.885,77 €

Wenn die Gemeinde auf eine Anlage im Bau bereits Zuweisungen erhalten hat, sind diese hier auszuweisen. Der Großteil der Summe resultiert aus Zuweisungen, die die Gemeinde für den Bau des Troges erhalten hat.

1.4.6 Sonstige Sonderposten 0,00 €

Liegen nicht vor.

**2. Schulden 35.797.475,33 €**

**2.1 Geldschulden 34.958.678,84 €**

2.1.1 Anleihen 0,00 €

Es liegen keine gemeindlichen Anleihen vor.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 33.758.678,84 €

Die Schulden aus langfristigen Kommunalkrediten zum 01.01.2009 setzen sich wie folgt zusammen:

Kredite vom Bund	184.795,81 €
Kredite vom Land	3.906,26 €
Kredite aus der Kreisschulbaukasse	3.180.328,74 €
Kredite vom Kreditmarkt	29.545.582,59 €
Kredite vom sonstigen inländischen Bereich	844.065,44 €

2.1.3 Liquiditätskredite 1.200.000,00 €

Zum 01.01.2009 hatten wir zur Kassenverstärkung einen Liquiditätskredit von den Gemeindewerken aufgenommen.

2.1.4 Sonstige Geldschulden 0,00 €

Liegen nicht vor.

**2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €**

Liegen nicht vor.

**2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 310.168,59 €**

Der größte Teil der Verbindlichkeiten besteht gegenüber den gemeindlichen Eigenbetrieben und –gesellschaften aus der Abrechnung von Leistungen und Zuschüssen.

**2.4 Transferverbindlichkeiten 242.676,63 €**

Unter 3.7 der Aktiva haben wir die Forderungen der Gemeinde dargestellt, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit und den Leistungen nach SGB XII entstehen. Die realisierten Erträge stellen gleichzeitig gegenüber dem gesetzlichen leistungsträger (in der Regel der Landkreis Ammerland) Verbindlichkeiten dar, die hier abgebildet sind.

**2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 285.951,27 €**

Es handelt sich um die in den bilanzierten Forderungen enthaltenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Gemeinde und um Verbindlichkeiten aus der Debitorenbuchhaltung.

**3. Rückstellungen 17.399.340,47 €**

**3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 7.141.705,03 €**

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr.1 GemHKVO sind Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde gegenüber den Beamten und im Ruhestand sowie ggf. deren Angehörigen zu bilden. Die Zahlungen von Pensionen und Beihilfen werden zwar von der Versorgungskasse Oldenburg geleistet, der Anspruch der Berechtigten richtet sich aber an die Gemeinde.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen, die die Versorgungskasse für die Gemeinde anstellt.

**3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub 469.460,44 €**

Gemäß § 43 Abs.1 Nr.2 GemHKVO hat die Gemeinde Rückstellungen für Gehaltszahlungen an Beschäftigte für die Freistellungsphase der vereinbarten Altersteilzeit zu bilden. Weiterhin sind Rückstellungen für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu bilden. Die Berechnungen der Rückstellungsbeträge werden vom Personalamt vorgenommen.

**3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 0,00 €**

Gemäß § 43 Abs.1 Nr.3 GemHKVO ist eine Rückstellung zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Die im Haushaltsjahr 2008 veranschlagten Instandhaltungsmaßnahmen sind auch im Jahr 2008 durchgeführt worden. Der an den gemeindlichen Gebäuden bestehende Instandhaltungsbedarf wurde in der Eröffnungsbilanz durch einen Wertabschlag beim Gebäude berücksichtigt. Beim Infrastrukturvermögen wurden alle bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände mit dem Restwert von 1,-€ bewertet. Bei den noch nicht abgeschriebenen Vermögensgegenständen besteht kein hier auszuweisender Instandhaltungsrückstand.

**3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien 0,00 €**

Die Gemeinde verfügt über keine Abfalldeponien.

**3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 0,00 €**

Es sind keine Fälle für eine drohende Sanierungsverpflichtung bekannt.

**3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen 9.788.175,00 €**

Für die Berechnung der Kreisumlage eines Kalenderjahres werden die Steuererträge der Gemeinde im Zeitraum IV.Quartal Vorvorjahr bis III.Quartal Vorjahr herangezogen. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand also eine zukünftige Kreisumlagenzahlungspflicht für die Erträge des IV.Quartals 2007 und des gesamten Jahres 2008. Für die voraussichtliche Zahlungspflicht aus diesen 5 Quartalen wurde eine Rückstellung gebildet. Da der Zeitraum ein Jahr übersteigt, fällt die Rückstellung höher aus als die jährlichen Kreisumlagezahlungen.

Für eine Bildung von Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse besteht keine Veranlassung.

**3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 0,00 €**

Zum 01.01.2009 waren keine Gerichtsklagen gegen die Gemeinde anhängig bzw. wurden keine Klagen von der Gemeinde betrieben.

Die Gemeinde hat für Bürgschaften der Kurbetriebsgesellschaft modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen. Es ist aber nicht ernsthaft zu befürchten, dass die Gemeinde hierfür in Anspruch genommen wird. Es sind keine Rückstellungsbeträge hierfür zu bilden. Die Bürgschaften werden im Anhang ausgewiesen.

**4. Passive Rechnungsabgrenzung 10.816,75 €**

Es handelt sich um eingegangene Zahlbeträge auf Erträge, die dem Jahr 2009 zuzuordnen sind.

**Summe Passiva 129.307.421,17 €**

Gemäß § 54 Abs.5 GemHKVO werden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, soweit sie nicht auf der Passivseite dargestellt werden, unter der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich um folgende Positionen:

Bürgschaften	5.960.806,71 €
Verpflichtungsermächtigungen	<u>2.782.100,00 €</u>
Summe	8.742.906,71 €

Im Jahresabschluss 2008 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet.